

## Wichtige Einsenderinformation!

Rosenheim, 03.04.2019

### Änderung der Gesundheitsuntersuchung (GU) zum 01.04.2019

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,  
liebe Praxisteams,

wir sind ebenso wie Sie von der Änderung zur Gesundheitsuntersuchung zum 01.04.2019 überrascht worden.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Neuregelung in der Richtlinie der Gesundheitsuntersuchung informieren.  
Um ihren Praxisalltag zu erleichtern folgt eine kleine Übersicht der Änderungen.

EBM **32882** – Bestimmung Cholesterin, LDL, HDL, Triglyceride  
EBM **32881** – Bestimmung Glukose  
EBM **32880** – Bestimmung Urin (Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit)

#### Beachten Sie die neuen Altersgrenzen und Intervalle

- **Ab dem 18. Bis zum 34. Lebensjahr** kann die GU einmalig durchgeführt werden.
- **Ab dem 35. Lebensjahr** haben gesetzlich Versicherte alle 3 Jahre Anspruch auf die GU. Ein Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung im Jahr 2019 besteht, wenn die letzte GU im Jahr 2016 oder früher erfolgt ist.

Bitte achten Sie auf die korrekte Einhaltung der Untersuchungsintervalle, da die KVB sonst die Leistungen aus der Abrechnung streicht.

**Geschäftsleitung**  
**Ärztliche Leitung**  
Dr. med.  
**Thomas Schulzki**  
Facharzt für Laboratoriums-  
medizin, Facharzt für  
Transfusionsmedizin

**Fachärzte**  
Dr. med.  
**Peter Eiring**  
Facharzt für Mikrobiologie  
und Infektionsmedizin

Dr. medic  
**Cristina-Elena Ghilan**  
Fachärztin für Laboratoriums-  
medizin

Dr. med.  
**Ulrich Hering**  
Facharzt für Laboratoriums-  
medizin

Dr. med.  
**Brigitte Rossmann**  
Fachärztin für Mikrobiologie  
und Infektionsepidemiologie

Dr. med.  
**Franziska Römmler-Dreher**  
Fachärztin für Mikrobiologie,  
Virologie und Infektions-  
epidemiologie

### **Korrekte Anforderung der Gesundheitsuntersuchung**

Wie bisher erfolgt die Laboranforderung für die gesetzlich Versicherten (ohne Hausarztverträge) auf dem Muster 10 „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“.

- Bitte kreuzen Sie das Feld „Präventiv“ an
- schreiben Sie die Diagnose „Check up“ auf den Schein
- Auftrag:           32881 Glukose  
                  32882 Lipidprofil  
                  32880 Urinstix (auch in der Praxis möglich)

### **Grundlage:**

Der Bewertungsausschuss hat am 29.03.2019 beschlossen, den EBM an die Vorgaben der Gesundheitsuntersuchungsrichtlinien anzupassen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte bereits im Oktober diese Änderung entschieden.

Bislang war der neue „Check-up 35“ noch keine Kassenleistung. G-BA-Beschlüsse werden erst durch Inkrafttreten einer entsprechende EBM-Änderung (d. h. wenn Abrechnung und Vergütung der neuen Leistungen im Bewertungsausschuss zwischen Kassenärztlicher Vereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband vereinbart sind) für Versicherte verfügbar.

In seiner 435. Sitzung hat nun der G-BA am 29.03.2019 hierüber einen Beschluss gefasst.

Ab 01.04.2019 gelten für die Durchführung nach GOP 01732 die neuen Vorgaben betreffend Leistungsinhalt und Untersuchungsintervallen für gesetzlich Versicherte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Schulzki  
Geschäftsleitung

Sonja Ober  
Leitung Kundenservice